

An den Landrat

Glarus, 26. April 2011

Interpellation Martin Landolt, Näfels, "Interpellation KPMG"

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 20. Januar 2011 reichte Martin Landolt, Näfels, die Interpellation betreffend der provisorischen Wahl von KPMG, Zürich, als Gründungsprüferin und Revisionsstelle der „Kantonsspital Glarus AG in Gründung“ ein (s. Beilage).

2. Mandatserteilung

Das Mandat als Gründungsprüferin und ordentliche Revisionsstelle der Kantonsspital Glarus AG (KSGL) wurde der KPMG gestützt auf die Submissionsvorgaben und rein sachliche Überlegungen erteilt. Im Einladungsverfahren (Art. 17 Submissionsgesetz) wurden sechs Revisionsgesellschaften zur Offertstellung eingeladen. Fünf reichten fristgerecht ihre Offerte ein; eine Treuhandfirma verzichtete aus Ressourcengründen.

Grundsätzlich erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag. Neben dem Preis können weitere Kriterien berücksichtigt werden (Art. 30 Abs. 1 Bst. a–f Submissionsgesetz). Neben ihm wurden ausdrücklich Branchenkenntnis im Spitalbereich, Referenzen über vergleichbare Mandate im Akutspitalbereich sowie Kenntnis über den Betrieb des Kantonsspitals Glarus als Kriterien definiert. Dies aus der Überlegung, das KSGL werde die Veränderungen bezüglich neue Spitalfinanzierung und Verselbstständigung besser meistern, wenn es hinsichtlich bundesgesetzlicher Vorgaben, Rechnungslegung (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung, VKL; Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung, REKOLE) und Einführung des internen Kontrollsystems auf erfahrene Revisoren aus dem Akutspitalbereich zählen kann.

Die KPMG nimmt als Beratungs- und Revisionsgesellschaft im Schweizer Gesundheitswesen eine wichtige Funktion ein. Die SwissDRG AG¹ beauftragte die KPMG mit der

¹ gemeinnützige Aktiengesellschaft der Kantone, Krankenversicherer und Spitäler mit dem Zweck, die Tarifstruktur ein den Spitälern zu vereinheitlichen.

Analyse der Anlagenutzungskosten auf gesamtschweizerischer Ebene im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Spitalfinanzierung ab 2012; ihr Bericht wurde 2010 publiziert. Das KSGL profitiert von den Erkenntnissen der Revisionsexperten der KPMG insbesondere bezüglich der tariflichen Auswirkungen je nach Ausgestaltung der Sachübernahme resp. Sacheinlage der KSGL AG. Zudem lassen verschiedene (Regional-)Spitäler im akutsomatischen Bereich ihre Rechnung durch KPMG revidieren (u.a. Spitäler Uster und Bülach, Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden, Stiftung Krankenhaus Sanitas Kilchberg). Auch kennt die KPMG das KSGL aus ihrer Beratertätigkeit gut. Sie begleitet zuverlässig und fachkompetent dessen Verselbstständigungsprozess insbesondere in juristischer Hinsicht. Die KPMG ist ein schweiz- und weltweit etabliertes Unternehmen mit rund 1600 Mitarbeitenden an elf Standorten in der Schweiz, resp. 138'000 Mitarbeitenden weltweit in 46 Ländern. Der Markt sorgt dafür, dass Unternehmen mit einer guten Leistung erfolgreich sind und solche mit unbefriedigender Tätigkeit vom Markt verschwinden. Das neue Mandat nimmt ein anderer Zweig der Firma wahr. Vom nachstehenden Einzelfall abgesehen, leisten die KPMG und ihre Mitarbeitenden seriöse und fundierte Arbeit.

3. Vorwurf mangelnder Sorgfalt

Der Landrat erteilte das Revisionsmandat der Glarner Kantonalbank (GLKB) letztmals 2008 auf Antrag des damaligen Bankrates der KPMG, als sich bereits Kritik bemerkbar machte; der Regierungsrat war darin nicht involviert. Der Verwaltungsrat wählte zudem ein ehemaliges Kadermitglied der KPMG 2009 in die Geschäftsleitung (wovon Bank und Kanton bei der Umwandlung in eine AG profitierten). Bei der Revisionstätigkeit handelt es sich primär um eine personenabhängige Dienstleistung. Der Regierungsrat hinterfragte die Revisions-tätigkeit des zuständigen Revisors schon relativ früh und konfrontierte die KPMG, resp. die Entscheidungsorgane der GLKB, mit kritischen Fragen. Die schriftliche Stellungnahme wusste nicht zu befriedigen, weshalb der Regierungsrat die GLKB mit einer Sonderprüfung durch einen Revisor einer anderen Revisionsgesellschaft beauftragte.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Interpellation